

1.) Im Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität in der kommenden Woche steht das Thema Optimierung Fernwärmeversorgung Laubacher Feld auf der Tagesordnung. Was erhoffen Sie sich von diesem Tagesordnungspunkt?

Die Fernwärmeversorgung im Laubacher Feld ist in die Jahre gekommen, ineffizient und basiert auf 100 % fossiler Energie. Dieser Zustand ist ökologisch und ökonomisch nicht haltbar. Die Fernwärmekunden sind in doppelter Hinsicht hierin gefangen: Einerseits sind sie ohne Wechselmöglichkeit an den Versorger rhenag gebunden, der inzwischen auch in Teilen des Stadtrats kritisch gesehen wird. Und sie sind mit dem Gaskraftwerk an eine Technologie gebunden, die ab 2027 durch drastisch steigende CO₂-Abgaben unbezahlbar zu werden droht.

Unsere Erwartung ist, dass endlich ein Gutachten auf den Weg gebracht wird, das die technischen Optionen ergebnisoffen prüft. Auf dieser Grundlage sollte dann eine informierte Entscheidung getroffen werden. Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens auch die Voraussetzung dafür ist, öffentliche Fördermittel für die Investitionskosten einer Modernisierung zu erhalten. Wir wünschen uns, dass ein solches Gutachten nun sehr schnell ausgeschrieben und beauftragt wird um endlich ins Handeln zu kommen.

Als Hintergrundinformation und zur Vertiefung stelle ich Ihnen unser Arbeitsergebnis zur Förderthematik zur Verfügung.

2.) Was ist der aktuelle Stand bezüglich des Preis- und Effizienzgutachtens?

Die Erstellung verläuft für uns sehr unbefriedigend. Nach einem ersten Termin mit dem Berater BBH erfolgte keine Rückmeldung zu unseren Wünschen zum Protokollentwurf. Stattdessen wurden wir darüber informiert, dass aufgrund der Datenlage – die rhenag verweigert die Herausgabe wichtiger technischer und betriebswirtschaftlicher Daten – die Untersuchung nunmehr auf einen einfachen Preisvergleich zwischen den Kosten der Fernwärme und den Kosten einer konventionellen, kundeneigenen dezentralen Wärmeversorgung eingedampft wurde. Auf eine Effizienzbetrachtung soll völlig verzichtet werden. Vor diesem Hintergrund sei die Mitwirkung der BI entbehrlich. Wir bedauern diese Entwicklung sehr und fürchten, dass diese Untersuchung niemandem weiterhelfen wird. Es besteht die absurde Situation, dass aus Steuermitteln ein teures Preisgutachten erstellt wird, die Bürgerinitiative aber trotzdem viel Geld für Anwälte aufbringen muss, um die mutmaßlich rechtswidrige Praxis der rhenag bei Preisanpassungen zu klären - auch diesen wichtigen Punkt blendet das "Preisgutachten" bisher aus.

3.) Was sind aktuell die Unstimmigkeiten zwischen Ihnen und der Verwaltung?

Wir bemängeln, dass die Verwaltung uns nicht als kompetenten und engagierten Partner bei der notwendigen Modernisierung unseres Wärmenetzes betrachtet. Vorschläge unserer Seite – beispielsweise zu einem Effizienzgutachten – werden seit mehr als zwei Jahren ignoriert und unsere Einbeziehung beim Preisgutachten erscheint mehr als halbherzig. Unterlagen zur Fernwärmethematik werden uns nicht ausgehändigt, obwohl diese rechtliche Verpflichtung durch die Landesbeauftragte für Datenschutz (LDI) festgestellt wurde.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass es der Stadt nicht gelingt, die rhenag wirksam zu kontrollieren. Die Stadt und die rhenag stehen in einem Auftraggeber-

Auftragnehmer-Verhältnis und dennoch ist es der Stadt nicht möglich, die rhenag zur Herausgabe der für ein substanzielles Gutachten erforderlichen technischen und betriebswirtschaftlichen Informationen zu bewegen.

Auch bei den von der BI angemahnten, höchstwahrscheinlich gesetzeswidrigen Preisanpassungsklauseln und der mangelnden Preistransparenz erfolgte keine Mitwirkung oder Unterstützung der verantwortlichen Stadt, so dass die BI alleine und auf eigene Kosten anwaltlich dagegen vorgeht. Ein entsprechendes Rückforderungsschreiben liegt der rhenag seit dem 25.03.2025 vor. Mittlerweile wurde seitens der rhenag bzw. deren beauftragten Kanzlei bereits zweimal um Fristverlängerung gebeten um den Sachverhalt prüfen zu können, nun bis zum 26.05.2025.

Des Weiteren wird der Politik von Stadt und deren Berater BBH vermittelt, dass die Kartellämter aktuell eine Untersuchung des hiesigen Werks vornehmen würden. Diese Behauptung ist schlichtweg unzutreffend, da die für eine Untersuchung notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen. So ist z.B. die Mindestabsatzmenge von 5 Mio kWh Voraussetzung für eine Sektoruntersuchung der Energiekartellbehörde. Das hiesige Werk erzeugt jedoch lediglich max. 4,4 Mio kWh pA. Auch beim Bundeskartellamt ist aktuell kein Verfahren gegen die rhenag anhängig.

Zusätzlich zu den beantworteten Fragen ist es der BI wichtig, dass eine Information an alle Fernwärmekunden erfolgt, dass diese kurzfristig Widerspruch gegen die Preisanpassungen der rhenag einlegen sollen, um im Falle einer anwaltlichen Einigung oder eines positiven Prozessausgangs eine Erstattung der überhöhten Fernwärmepreise erhalten zu können. Dieser Widerspruch ist für die letzten drei Jahre möglich, also ab 2022. Entsprechende Musterschreiben stehen auf unserer Homepage fernwärme-mettmann.de zum download zur Verfügung.

Da die anwaltliche Vertretung beträchtliche Summen an Geldmittel erfordert, die nicht mehr alleine durch die Kerngruppe der BI aufzubringen sind, benötigen wir die Unterstützung möglicher Geldgeber und anderer Fernwärmekunden. Über eine entsprechende Nachricht auf der Kontaktseite unserer Homepage würden wir uns sehr freuen, damit wir weiterhin die Interessen aller heutigen und zukünftigen Fernwärmekunden in Mettmann wahrnehmen können.

Bisher haben wir alleine für anwaltliche Schreiben, Expertisen etc. eine Summe im vierstelligen Bereich aufbringen müssen.